

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2025	Nr. 83
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissen-
schaften: Geographien Europas
Vom 24. April 2025.....

756

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas

Vom 24. April 2025

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master- Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 114) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 Nr. 15, S. 114) sowie der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas vom 16. Februar 2023 (Dienstbl. 2023 Nr. 29, S. 206). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Europawissenschaften und gleichzeitig ein fachspezifisch vertiefendes Studium mit einer raumwissenschaftlich-geographischen Schwerpunktsetzung. Dadurch werden grundlegende Kenntnisse über zentrale Strukturen, Entwicklungsprozesse, Ausformungen, Gesellschaften, Regierungsweisen, Rechtskontexte und Gestaltungsmöglichkeiten zu „Europa“ vermittelt. Dies betrifft historische wie aktuelle Perspektiven, bei denen Geschichte, Geographie, Politik, Kultur, Sprache, Literatur, Medien und Recht in den Mittelpunkt rücken. Fähigkeiten zu interdisziplinärer Analyse und Kommunikation werden so gefördert. Es wird eine Profilierung ermöglicht, die sich über die raumorientiert-geographische Vertiefung ergibt. Der Studiengang schafft damit eine explizite disziplinbezogene Fokussierung.

(2) Berufe und Tätigkeiten im Feld der Europawissenschaften verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und im Rahmen eines Berufspraktikums vertieft werden.

(3) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und ermöglicht – entsprechende Voraussetzungen erfüllend – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften ist 100.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inklusive Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(4) Seminare (S) und Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(5) Ein Berufspraktikum (P) bietet den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglicht den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (Ex), Geländepraktika (GP) und Projektseminare (Pr) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(7) Studienkolloquien (SK): Vermitteln wie Vorlesungen einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Fachvorträge der Beteiligten werden ergänzt durch Diskussion. Die maximale Gruppengröße entspricht der eines Proseminars (30).

(8) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5 Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

(1) Für alle Veranstaltungen außer Vorlesungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit. Die Dozentin beziehungsweise der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Zulässig sind maximal zwei unentschuldigte Fehltermine.

(3) Wird von einer Kandidatin beziehungsweise einem Kandidaten die Anzahl der nach Absatz 2 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (zum Beispiel über ein ärztliches Attest), entscheidet die Dozentin beziehungsweise der Dozent über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine aber nicht fünf überschreiten. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften:

Geographien Europas umfasst Module der folgenden drei Teilbereiche:

1. den *Kernbereich* zu Europawissenschaften,
2. den Bereich der *Ausrichtung* Geographien Europas,
3. den *Wahlpflichtbereich*.

(2) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas umfasst fünf zentrale Bereiche:

- a. Grundmodule führen in zentrale Aspekte der Entwicklung Europas ein (Grundlagen), um die Basis für Vertiefungen im Verlauf des Studiums zu schaffen.
- b. Ein Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methodenkompetenz (Methoden), um auf Master-Studiengänge ebenso wie auf einen Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.
- c. Verschiedene Module umfassen umfangreichere Einblicke in bereits adressierte Aspekte (Vertiefung), um so den Studierenden eine Fundierung zu ermöglichen.
- d. Spracherwerb begleitet aktiv das Studium, um auf einen Auslandsaufenthalt und wahlweise auf ein europäisches Forschungsprojekt vorzubereiten. Der Auslandsaufenthalt ermöglicht es, neben fachbezogenen auch interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Ein Berufspraktikum und die Bachelor-Arbeit schaffen die Basis für einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einem Master-Studiengang (Qualifizierung).
- e. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es schließlich, die interdisziplinären Aspekte des Studiums zu erweitern und so zusätzliche fachübergreifende Qualifikationen zu erwerben (interdisziplinäre Erweiterung als Wahlpflicht).

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin beziehungsweise dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 Credit Points (CP) erbracht werden:

- Kernbereich 102 CP, zusammengesetzt aus:
 - a. Pflichtbereich 49 CP,
 - b. Sprachkurse 9 CP,
 - c. Auslandsaufenthalt 20 CP,

- d. Berufspraktikum 12 CP,
- e. Bachelor-Arbeit 12 CP.
- Ausrichtung Geographien Europas 60 CP,
- Wahlpflichtbereich 18 CP.

(1) Kernbereich (102 CP)

a. Pflichtbereich

Modul	Sem. ¹	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ²
Einführung in Geschichte, Entwicklungslinien und Raumkonstrukte Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die Geschichte Europas	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Einführung in die räumliche Konstitution Europas	V	2			
Einführung in das Regieren im Mehrebenensystem Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die politikwissenschaftliche Europaforschung	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Governance	Ü	2	3	WS	Essay (b)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	6	WS	Essay (b)
		Studienkolloquium	SK	0,25			
Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien (6 CP)	2-4	Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien	V	4	6	SS	Klausur (b) oder Projektbericht (b)
Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationsstudien (6 CP)	2-4	Einführung in Bevölkerungs- und Migrationsforschung	V	1	5	SS	Hausarbeit (b)
		Bevölkerungs- und Migrationsgeographie	Ü	2			
		Exkursion (1 Tag)	Ex		1	SS	Protokoll (b)
Europarecht (6 CP)	1-3	Europarecht I	V	4	6	WS	Klausur (b)
Basismodul Interkulturelle Kommunikation (ODER Basismodul	1-3	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	V	2	3	WS	Klausur (b)

¹ Meint das sogenannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legen die Seminarleiterinnen und Seminarleiter fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und geben sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

Modul	Sem. ¹	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ²
Französische Kultur- und Medienwissenschaft (7 CP) (WP)		Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4	WS/SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)
Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft (ODER Basismodul Interkulturelle Kommunikation) (7 CP) (WP)	2-6	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Kultur und Medien	PS	2	4	WS/SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)
Europäische Integration (6 CP)	4-6	Europäische Integration und politische Instrumente	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Regional- und Strukturpolitik	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)

b. Sprachkurse

Es sind benotete Sprachkurse in einer oder mehreren modernen europäischen Sprache(n) (schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b), Semester 1-4) im Umfang von 9 CP nach den Prüfungsmodalitäten des Sprachenzentrums zu erbringen.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Moderne europäische Sprachen (9 CP)	1-4	Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündliche oder schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündliche oder schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündliche oder schriftliche Leistung (b)

c. Auslandsaufenthalt

Modul	Sem.	Modulelement	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Erasmus-Auslandssemester (WP) (20 CP)	5	Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Studienleistung in Form von CP gemäß der Studienordnungen der ausländischen Hochschule (u), der Abschluss eines Learning Agreements vorab ist verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)
Auslandspraktikum (WP) (20 CP) ALTERNATIV zum Erasmus-Auslandssemester	5	Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Bericht (u), eine Genehmigung des Praktikums durch die Fachkoordination der Geographien Europas ist vorab verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)
Europäisches Forschungsprojekt (WP) (20 CP ³) ALTERNATIV zum Erasmus-Auslandssemester oder Auslandspraktikum	5	Europäisches Forschungsprojekt (mit Auslandsaufenthalt)	20	WS/SS	Forschungsprojektbericht (u)

d. Berufspraktikum

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Berufspraktikum (12 CP)	5-6	Zweimonatiges Berufspraktikum			12	WS	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang des fachnahen Praktikums und Praktikumsbericht (u)

e. Bachelor-Arbeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit			12		Abschlussarbeit (b)

Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel in der Ausrichtung Geographien Europas verfasst. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption neben der fachbezogenen Ausrichtung den interdisziplinären Charakter des Studiengangs widerspiegeln.

³ Das europäische Forschungsprojekt kann nur in den Ausrichtungen Geographien Europas und Politik – Recht – Gesellschaft gewählt werden.

(2) Ausrichtung Geographien Europas (60 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in Gesellschaft und Raum (6 CP)	1-3	Einführung in die Humangeographie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Gesellschaft und Raum	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Europäische Siedlungsentwicklung: Stadt-Land-Welten im Wandel (6 CP)	1-3	Europäische Siedlungsentwicklung Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	2	WS	Präsentation inkl. Moderation (b)
		Siedlungsgeographie	Ü	2	3	WS	
		Exkursion (1 Tag)	Ex		1	WS	Protokoll (b)
Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa (12 CP)	2-4	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Grundlagen	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)
	3-6	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Vertiefung	HS	2	6	WS	Hausarbeit (b)
Methoden empirischer Forschung (9 CP)	2-4	Qualitative Sozialforschung	Ü	2	3	SS	Ergebnispräsentation (b)
		Geländepraktikum	GP	2	3	SS	
		Quantitative Sozialforschung	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)
Methodenvertiefung (18 CP)	3	Kartographie, GIS ⁴ und Digitalisierung	Ü	3	6	WS	Abschlusspräsentation (b)
	4-6	Räume und Gesellschaften im Wandel	Pr	3	12	SS	ausführliche Abschlusspräsentation (b)
Große Exkursion Europa (9 CP)	4-6	Vorbereitungsseminar	S	1	3	SS	Ausarbeitung und Umsetzung eines exkursionsdidaktischen Konzeptes (b)
		Siebtätägige Exkursion	Ex	2	6	SS	

(3) Wahlpflichtbereich (18 CP)

Aus den folgenden Bereichen/Disziplinen sind Module im Umfang von mindestens 18 CP zu belegen. Module müssen vollständig absolviert werden. Module, die im Kernbereich absolviert werden müssen, können nicht mehrfach eingebracht werden. Es wird empfohlen, Module aus einer Disziplin oder zwei Disziplinen zu belegen.

⁴ GIS = Geographische Informationssysteme.

a. Anglistik

Modul ⁵	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung(en)
Britische Literatur und Kulturwissenschaft (6 CP)	1-6	Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
Cultural Studies UK & Ireland (6 CP)	1-6	Introduction to Cultural Studies UK & Ireland	E	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Übung Cultural Studies UK & Ireland	Ü	2	3	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Leistung oder Klausur (b)
Englische Linguistik (6 CP)	1-6	Selbststudium englische Linguistik mit Kolloquium Self-Study Linguistics	Sst/ K	2	6	WS/SS	Posterpräsentation (b)

b. Betriebswirtschaftslehre

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Wirtschaftspolitik (6 CP)	1-3	Wirtschaftspolitik Vorlesung	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Wirtschaftspolitik Übung	Ü	2		WS	
Makroökonomie (6 CP)	2-6	Makroökonomie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Makroökonomie Übung	Ü	2		SS	
Ökonometrie (6 CP)	2-6	Ökonometrie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Ökonometrie Übung	Ü	2		SS	
Strategisches Management (6 CP)	2-6	Strategisches Management Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Strategisches Management Übung	Ü	2		SS	

c. Europäische Medienkomparatistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Medien- und Kulturanalyse (6 CP)	1-3	Medien- und Kulturanalyse Vorlesung	V	2	6	WS	Projektbericht (b)
		Medien- und Kulturanalyse Übung	Ü	2		WS	
Medien- und Kulturtheorie (6 CP)	2-6	Medien- und Kulturtheorie Vorlesung	V	2	6	SS	Referat (u) und Ausarbeitung (b)
		Medien- und Kulturtheorie Übung	Ü	2		SS	

⁵ Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist durchweg Englisch.

d. Germanistik

I. Germanistik A – literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Literaturwissenschaft (7 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Literaturwissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Literaturwissenschaft	GK	2	4	SS	Klausur (b)
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 1a - nach 1500 (7 CP) ⁶	3-4	Proseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 1b – vor 1500 (7 CP) ⁷	3-4	Proseminar Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Literatur des Mittelalters	V	2	3	SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 2 (WP, 1 von 3) ⁸ (4 CP)	5-6	Proseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS/SS	
		Proseminar zur Älteren deutschen Sprachgeschichte	PS	2	4	WS/SS	

II. Germanistik B – sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (10 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	SS	
		Vorlesung Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	V	2	4	SS	

⁶ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Proseminar ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul. Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

⁷ Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

⁸ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in dem Proseminar zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft im Vertiefungsmodul 2 ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Vertiefungsmodul Germanistische Sprach- wissenschaft 1a – nach 1500 ⁹ (8 CP)	3-4	Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Struktur)	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Bedeutung)	PS	2	4	WS/SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Sprach- wissenschaft 1b – vor 1500 (8 CP) ⁹	3-4	Proseminar „Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache“	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung „Einführung in die Historische Sprachwissenschaft“	V	2	4	WS	

e. Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Klassische Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V ¹⁰	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die römische Archäologie	V ¹⁰	2	3	SS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
Klassische Archäologie – Bildwelt und Lebensräume (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)

f. Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelemente	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
Einführung in die Kunstgeschichte (7 CP)	1-3	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftl. Arbeiten	Pr	2	4	WS/SS	Schriftliche Hausarbeit (b)
Kunstgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (11 CP)	2-6	Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2	5	SS	Schriftliche Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zur Kunst der Moderne und Gegenwart	HS	2	6	WS/SS	Referat (b)

⁹ Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

¹⁰ Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabilitierte Lehrende.

g. Neu-Zeit-Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Geschichte Europas I (9 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Geschichte Europas II (9 CP)	2-6	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	SS/WS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	SS/WS	Hausarbeit (b)
Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte ¹¹ (6 CP) (optional belegbar anstelle des zweiten Proseminars)	2-6	Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat oder kleinere Hausaufgaben oder Hausarbeit beziehungsweise andere Textform oder Klausur (b)
		Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat oder kleinere Hausaufgaben oder Hausarbeit beziehungsweise andere Textform oder Klausur (b)

h. Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Grundmodul Philosophie (9 CP)	2-4	Einführung in die Geschichte der Philosophie (Antike)	V/S	2	9	SS	In der Regel Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b) oder Hausarbeit (b) oder Referat mit schriftliche Ausarbeitung (b)
		Einführung in die Geschichte der Philosophie (Neuzeit/Gegenwart)	V/S	2		SS	In der Regel Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b) oder Hausarbeit (b) oder Referat mit schriftliche Ausarbeitung (b)
Vertiefungsmodul Philosophie (9 CP) ¹¹ (zwei von vier Modulelementen sind je nach Angebot der Fachrichtung zu absolvieren)	3-6	Vertiefungs-vorlesung 1	V	2	9	variabel	in der Regel Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)
		Vertiefungs-vorlesung 2	V	2		variabel	in der Regel Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)
		Vertiefungs-seminar 1	S	2		variabel	in der Regel Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit (b)
		Vertiefungs-seminar 2	S	2		variabel	in der Regel Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit (b)

¹¹ Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

i. Politik – Recht – Gesellschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Politik und Gesellschaft in Europa (9 CP)	1	Politik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich	V	2	3	WS	
		Einführung in sozialwissenschaftliche Arbeitstechniken	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben oder Referat (u)
Empirische Sozialforschung (9 CP)	1-2	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	S	2	3	WS	E-Klausur (b)
		Anwendung der empirischen Sozialforschung	Ü	2	6	SS	Schriftliche Ausarbeitung/en (u)
Recht und Governance (9 CP)	2-4	Rechtswissenschaftliche Grundlagen zum Staats- und Völkerrecht	V	2	3	WS/SS	Klausur (u)
		Erweiterung ausgewählter rechtswissenschaftlicher Themengebiete (WP) ALTERNATIV zum Seminar „Vertiefung eines ausgewählten rechtswissenschaftlichen Themengebietes“	V	4	6	WS/SS	Klausur I (b) und Klausur II (b)
		Vertiefung eines ausgewählten rechtswissenschaftlichen Themengebietes (WP) ALTERNATIV zur „Erweiterung ausgewählter rechtswissenschaftlicher Themengebiete“	S	2	6	WS/SS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (b)

j. Psychologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Forschungsmethoden 1 (10 CP)	3-5	Psychologische Methodenlehre 1	V	4	8	WS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 1	Ü	2	2	WS	Testate (u)
Forschungsmethoden 2 (10 CP) ¹²	4-6	Psychologische Methodenlehre 2	V	4	8	SS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 2	Ü	2	2	SS	Testate (u)
Sozialpsychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Sozialpsychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)

¹² Der Besuch von Forschungsmethoden 2 ist nur nach Bestehen des Moduls Forschungsmethoden 1 möglich.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
		Seminar Sozialpsychologie	S	2	4	SS	Referat u./o Arbeitsaufträge u./o. Testate (u)
Arbeits- und Organisationspsychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
	3-6	Seminar Arbeits- und Organisationspsychologie	S	2	4	SS	Referat und/oder Arbeitsaufträge (u)

k. Romanistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) ¹³ (7 CP)	1-3	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) ¹³ (7 CP)	1-3	Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 3 Einführung in die Kulturgeschichte (Französisch) (7 CP)	1-3	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Frankophone Welt(en)	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)
Vertiefungsmodul Romanistik ¹⁴ (1 aus 3 Seminaren)	3-4	Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Kulturwissenschaft oder Kulturgeschichte	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)

¹³ In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

¹⁴ Es müssen 2 von 3 Basismodulen belegt werden. Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls belegt werden.

I. Evangelische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bibelkunde (6 CP)	1-6	Bibelkunde des Alten Testaments	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Bibelkunde des Neuen Testaments	Ü	2	3	SS	
Einführung in die Bibelwissenschaften (6 CP)	2-6	Alttestamentliche Vorlesung	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Neutestamentliche Vorlesung	V	2	3	SS/WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)
		Themen der europäischen Christentums-geschichte	HS	2	4	WS/SS	
Christliches Denken (6 CP)	3-6	Grundfragen systematischer Theologie	V	2	2	SS	Klausur (b)
	3-6	Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	4	SS	

m. Katholische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Ethik (6 CP)	1-6	Einleitung in die Theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Themenfelder der angewandten Ethik	HS	2	3	SS	Referat (b)
Die Bibel – Literatur, Geschichte, Theologie (6 CP)	1-6	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	3	SS	Klausur (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Einführung in die Kirchengeschichte	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Christentum und Antike	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben oder Essay (b)
Philosophische Grundlagen und Herausforderungen der Theologie (6 CP)	1-6	Ausgewählte Themen der Philosophiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur oder Portfolio (b)
		Klassische und neuere Religionskritik	Ü	2	3	WS	Essay oder Übungsaufgaben (b)
Religiöse Vielfalt (6 CP)	1-6	Weltreligionen	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Innerchristliche Konfessionen und interreligiöser Dialog	HS	2	3	SS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)

n. Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-2	Einführung in die Gegenstandsbereiche der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in Theorien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	SS	
Aufbaumodul AVL (7 CP) ¹⁵	3-4	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	3	WS	Referat oder zwei Arbeitspapiere (u)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	4	SS	
Erweiterungsmodul AVL ¹⁵ (5 CP)	6	Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b) oder Klausur (b) ^{***}
		oder: Literatur und andere Medien/Künste				SS	Hausarbeit oder Klausur (b) ^{***}

***Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter legt bei Seminarbeginn fest, ob sie oder er eine Hausarbeit oder eine Klausur als Prüfungsform anbietet. Es besteht kein Anspruch auf eine Klausur.

o. Vor- und frühgeschichtliche Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Orientierungsmodul (7 CP)	1-3	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4		Hausarbeit (b) und/oder Kurzreferat (b)
Aufbaumodul (5 CP) ¹⁶	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	V	2	2	WS und SS	Teilnahmedokumentation gemäß § 5, kurze schriftliche Leistung (u)
		Quellenkunde	Ü	2	3		Hausaufgaben (b) und/oder Referate (b)
Erweiterungsmodul (6 CP) ¹⁶	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1b	V	2	2	WS und SS	Teilnahmedokumentation gemäß § 5, kurze schriftliche Leistung (u)
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4		Referat und Hausarbeit (b)

¹⁵ Nur studierbar nach Teilnahme am Modul Vergleichende Literaturwissenschaft.

¹⁶ Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls.

p. Module aus dem Optionalbereich und Zertifikate an der Universität des Saarlandes

- I. Im Wahlpflichtbereich können Module im Umfang von bis zu 18 CP aus dem Bachelor Optionalbereich der Philosophischen Fakultät eingebracht werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen, die nicht im Kernbereich, in der Ausrichtung oder in anderen Modulen im Wahlpflichtbereich bereits belegt wurden.
- II. Im Bachelor Optionalbereich können Studierende Schlüsselkompetenzen erwerben, die über reines Fachwissen hinaus den Aspekt der Berufsbefähigung und der flexiblen Einsatzmöglichkeiten in der Arbeitswelt stärken: Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen, Medienkompetenzen, soziale, kommunikative und kognitive Kompetenzen, Startkompetenzen für die Arbeitswelt sowie Praxisbezüge, europabezogene Kompetenzen und interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten. Damit haben die Bachelorstudierenden neben ihren Fachstudien die Möglichkeit, zusätzliche Kompetenzprofile zu bilden und vor allem ihr sprachliches und methodisches Können weiter auszubauen. Durch diese Option besteht auch die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich Zertifikate der Philosophischen Fakultät zu erwerben (sofern sich die Veranstaltungen mit dem Optionalbereich überschneiden).
- III. Module im Bachelor Optionalbereich bestehen immer aus 6 CP oder aus 12 CP, wobei Modulelemente doppelt belegt werden können, wenn sie sich thematisch unterscheiden.

1) Wahlpflichtbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Startkompetenzen für das Berufsleben und die Wissenschaft	1-6	zum Beispiel berufsfeldorientierte Startkompetenzen, Existenzgründung, ..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Kultur- und Medienpraxis	1-6	Zum Beispiel Wissenschafts- & Kulturvermittlung, PR und Kultur, ...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Journalismus	1-6	Zum Beispiel Print-, Radio-, Online-, Wissen- schafts- oder Fern- sehjournalismus, Projektarbeit, ...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)

2) Wahlbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer	1-6	Zum Beispiel Recht, Wirtschaft, Geschichte, Kultur, Politik, Literatur, Linguistik, Empirische Humanwissenschaften, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik, ...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnu s	Prüfungs- leistungen
Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen ¹⁷	1-6	Zum Beispiel Historische Sprachen, moderne Sprachen, Deutsch als Fremdsprache für Nicht- muttersprachler, Regional- & Landeskunde, Internationale Beziehungen, Interkulturelle Kommunikation, ...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Kommunikations- und Medienkompetenz	1-6	Zum Beispiel Rhetorik & Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten, freies und literarisches Schreiben, Film- und andere Medien- kompetenzen, IT-Kompetenzen, ...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)

§ 8

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas ist im Rahmen des Moduls „Berufspraktikum“ ein Praktikum von mindestens zwei Monaten zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, es kann auch im Ausland absolviert werden.¹⁸ Eine vorherige Genehmigung muss durch die Studiengangskoordination oder die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater der Ausrichtung Geographien Europas erfolgen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Für das Praktikum werden 12 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Alle Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas müssen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Der Auslandsaufenthalt sollte im fünften Semester stattfinden. Es werden 20 CP dafür vergeben.

- a. Auslandsstudium (Erasmus): Das Auslandsstudium umfasst ein Semester. Die Studierenden müssen im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und mit den Fachstudienberaterinnen beziehungsweise Fachstudienberatern der Ausrichtung Geographien Europas ein Learning Agreement abschließen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Studienkoordination Europawissenschaften als auch die Fachstudienberaterinnen beziehungsweise

¹⁷ Pro Sprache müssen mindestens 6 CP erworben werden. Ausgeschlossen sind Sprachen, die im Hauptfach studiert werden sowie Muttersprachen der Studierenden.

¹⁸ Das Auslandspraktikum aus § 8 Absatz 2 ersetzt nicht das Berufspraktikum.

Fachstudienberater. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für das Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.

(3) Das Auslandsstudium kann durch ein Auslandspraktikum oder ein Europäisches Forschungsprojekt im Ausland ersetzt werden.

- a. Auslandspraktikum: Die Studierenden müssen selbstständig eine Praktikumsstelle im europäischen Ausland suchen und diese von der Fachstudienberaterin beziehungsweise dem Fachstudienberater der Ausrichtung Geographien Europas vor Antritt genehmigen lassen. Der Umfang des Praktikums beträgt 480 Stunden (12 Wochen). Über Fördermöglichkeiten und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Studienkoordination Europawissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.
- b. Europäisches Forschungsprojekt: Die Studierenden konzipieren ein Forschungsprojekt, was nach Möglichkeit mit einem europäischen Partner im Ausland abgestimmt wird. Das Vorhaben umfasst die Entwicklung einer Fragestellung, einer umfangreichen Literaturrecherche zum Forschungsstand, die Ausarbeitung eines empirischen Zugriffs und die Durchführung der geplanten empirischer Arbeiten vor Ort, die Aufbereitung und Auswertung der Forschungsdaten sowie die schriftliche Ausarbeitung eines Forschungsprojektberichtes. Die Absolvierung des Europäischen Forschungsprojektes setzt eine Absprache zur Ausrichtung des Vorhabens mit einer Prüferin beziehungsweise einem Prüfer aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Ausrichtung Geographien Europas voraus.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin beziehungsweise der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantworten die Studienberaterinnen und Studienberater für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes